

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	977.000		13.222.500	14.199.500
die Ausgaben		977.000	13.222.500	14.199.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.545.500		2.034.100	3.579.600
die Ausgaben		1.545.500	2.034.100	3.579.600

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen _____ EUR - unverändert -
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 1.540.000 EUR auf 2.040.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
- unverändert -
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 32,96 Stellen auf 34,61 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt

Lütjenburg, den 01.10.2021



Der Bürgermeister